

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION

nach ISO 14025 und EN 15804

Deklarationsinhaber	ARGE; Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Europäischen Schloss- und Beschlagindustrie
Programmhalter	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Herausgeber	Institut Bauen und Umwelt e.V. (IBU)
Deklarationsnummer	EPD-ARG-20160185-IBG1-EN
ECO EPD Ref. Nr.	ECO-00000447
Ausstellungsdatum	12.10.2016
Gültigkeit	11.10.2021

Beschläge für Glastüren

ARGE; Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Europäischen Schloss- und Beschlagindustrie

(Diese EPD gilt nur für Produkte eines ARGE-EPD Lizenzinhabers)

www.bau-umwelt.com / <https://epd-online.com>



1. Allgemeine Angaben

<p>ARGE</p> <hr/> <p>Programmhalter IBU – Institut Bauen und Umwelt e.V. Panoramastr. 1 10178 Berlin Deutschland</p> <hr/> <p>Deklarationsnummer EPD-ARG-20160185-IBG1-EN</p> <hr/> <p>Diese Deklaration basiert auf den Produktkategorienregeln: Baubeschläge, 07.2014 (PCR geprüft und zugelassen durch den unabhängigen Sachverständigenausschuss, SVA)</p> <hr/> <p>Ausstellungsdatum 12.10.2016</p> <hr/> <p>Gültig bis 11.10.2021</p>	<p>Beschläge für Glastüren</p> <hr/> <p>Deklarationsinhaber ARGE; Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Europäischen Schloss- und Beschlagindustrie Offerstraße 12 42551 Velbert Deutschland</p> <hr/> <p>Deklariertes Produkt/deklarierte Einheit 1 kg Masse eines Schiebebeschlags für Glastüren.</p> <hr/> <p>Gültigkeitsbereich: Diese ARGE-Umweltdeklaration bezieht sich auf Beschläge für Glastüren, die als Haltemechanismen für Glastüren verwendet werden, um das Öffnen und Schließen mittels Schiebewegung zu ermöglichen. Das zur Berechnung der Ökobilanz für diese Produktgruppe verwendete Referenzprodukt ist ein vorwiegend aus Aluminium, Stahl und Zamak bestehender Beschlag. Das ausgewählte Produkt ist das einzige, das für diese EPD bewertet wird und dient als Referenzprodukt zur Abdeckung der gesamten Produktgruppe. Das Produkt wurde in Abstimmung mit der ARGE und aufgrund des Marktanteils als das repräsentativste Produkt dieser Gruppe ausgewählt. Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung des Programmhalters der ARGE (IBU) in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen..</p> <hr/> <p>Verifizierung</p> <table border="1"> <tr> <td colspan="2">Die CEN Norm /EN 15804 dient als Kern-PCR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> intern</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> extern</td> </tr> </table>	Die CEN Norm /EN 15804 dient als Kern-PCR		Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025		<input type="checkbox"/> intern	<input checked="" type="checkbox"/> extern
Die CEN Norm /EN 15804 dient als Kern-PCR							
Verifizierung der EPD durch eine/n unabhängige/n Dritte/n gemäß ISO 14025							
<input type="checkbox"/> intern	<input checked="" type="checkbox"/> extern						
<p></p> <hr/> <p>Prof. Dr.-Ing. Horst J. Bossenmayer (Präsident des Instituts Bauen und Umwelt e.V.)</p>	<p></p> <hr/> <p>Dr. Frank Werner (Unabhängige/r Prüfern/in vom SVA bestellt)</p>						

2. Produkt

2.1 Produktbeschreibung

Diese Umweltdeklaration bezieht sich auf Beschläge für Glastüren, die als Haltemechanismen für Glastüren verwendet werden, um ihr Öffnen und Schließen zu ermöglichen.

2.2 Anwendung

Die erfassten Produkte sind für den Einbau in Türanlagen aus Glas bestimmt. Ihr Zweck ist es, das Öffnen und Schließen der Tür zu ermöglichen. Sie können gemäß den Herstelleranweisungen für Innen- oder Außentüren verwendet werden.

2.3 Technische Daten

Idealerweise sollten die Produkte einer geeigneten technischen Spezifikation entsprechen. EN 1527:2013 ist ein Beispiel für solch eine Spezifikation und einige Produkte werden dieser Norm entsprechen.

Die maßgebliche Klassifizierungsstruktur ist in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Bezeichnung	Wert	Einheit
Nutzungskategorie	-	
Dauerfunktionstüchtigkeit	1 - 6	
Türmasse	1 - 4	
Feuerbeständigkeit	-	
Schutz	1	
Korrosionsbeständigkeit	0 - 5	
Schutzwirkung und Anbohrwiderstand	-	
Türart	1, 2, 3	

2.4 Inverkehrbringung/Anwendungsregeln

Da /EN 1527/ und /CEN-TS 13126/ keine harmonisierten Normen sind, unterliegen sie nicht den Bestimmungen der Bauproduktenverordnung. Die Erfüllung dieser Normen ist daher freiwillig. Es können

jedoch weitere nationale Vorschriften (z. B. Bauverordnungen) gelten.

2.5 Lieferzustand

Die Produkte werden nach Produktanzahl verkauft. Eine Lieferung einzelner Produkte ist möglich, stellt aber eine Ausnahme dar. Übliche Lieferungen umfassen eine größere Menge an Beschlägen für Glastüren, da diese auf dem Markt als B2B-Produkte angeboten werden und nicht für Endabnehmer bestimmt sind.

2.6 Grundstoffe/Hilfsstoffe

Zusammensetzung des für diese EPD analysierten Produkts

Die Werte des für diese EPD analysierten Produkts sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Wert	Einheit
Aluminium	79,13	%
Stahl	12,38	%
Zamak	5,71	%
Edelstahl	1,99	%
Acetal	0,41	%
Polypropylen	0,37	%
PVC	0,00463	%
POM	0,41	%
PEHD	0,00139	%

Das Produkt enthält keine Stoffe, die auf der Liste besonders besorgniserregender Stoffe der REACH-Verordnung stehen.

Aluminium ist ein nicht eisenhaltiges Metall, das nach dem Bayer-Verfahren aus Bauxit hergestellt wird. Aus Aluminium gefertigte Teilkomponenten werden mittels Extrusion hergestellt.

Stahl wird durch die Verbindung von Eisen mit Kohlenstoff und, in Abhängigkeit von den gewünschten Eigenschaften, anderen Elementen hergestellt. Aus Stahl gefertigte Teilkomponenten werden mittels Prägung hergestellt.

Zamak ist eine Legierung aus den vier Metallen Zink, Aluminium, Magnesium und Kupfer. Aus Zamak gefertigte Teilkomponenten der Beschläge für Glastüren werden mittels Druckguss hergestellt.

Edelstahl wird durch die Verbindung von Eisen mit Chrom und, in Abhängigkeit von den gewünschten Eigenschaften, anderen Elementen hergestellt. Aus Stahl gefertigte Teilkomponenten werden mittels Prägung hergestellt.

Acetal, oder Polyoxymethylen, wird durch die Polymerisation von wasserfreiem Formaldehyd hergestellt. Aus Acetal gefertigte Teilkomponenten werden ebenfalls mittels Spritzguss hergestellt.

Polypropylen ist ein thermoplastisches Polymer, das durch einen Polymerisationsprozess aus Propylen hergestellt wird. Aus PP gefertigte Teilkomponenten werden mittels Spritzguss hergestellt.

PVC ist ein mittels Polymerisation von Vinylchlorid hergestelltes thermoplastisches Polymer. Aus PVC gefertigte Teilkomponenten werden mittels Spritzguss hergestellt.

2.7 Herstellung

Die Herstellung eines Beschlags für Glastüren erfolgt in der Regel in 3 Schritten:

1. Vorfertigung der Halbzeuge – dieser Schritt kann eine Oberflächenbehandlung im Werk oder durch

externe Hersteller umfassen.

2. Vormontage von Baugruppen (im Werk)

3. Endmontage (im Werk)

2.8 Umwelt und Gesundheit während der Herstellung

Von den Mitgliedsunternehmen der ARGE werden regelmäßig Messungen der Luftqualität und der Lärmpegel vorgenommen. Die Ergebnisse liegen innerhalb der vorgeschriebenen Sicherheitsniveaus. In Bereichen, in denen Mitarbeiter in Kontakt mit Chemikalien kommen, müssen vorgeschriebene Schutzkleidung und technische Sicherheitsvorrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Regelmäßige Gesundheitschecks sind für Mitarbeiter an den Produktionsstandorten obligatorisch.

2.9 Produktverarbeitung/Installation

Die Installation des Produkts richtet sich nach der Art der Tür und der spezifischen Einbausituation. Sie erfordert i. d. R. keine zusätzliche Energie.

2.10 Verpackung

Das für diese EPD analysierte Produkt wird in Papier verpackt. Dann wird es sortiert nach Charge in einem Pappkarton verpackt und anschließend für den Transport zum Kunden auf Holzpaletten gestapelt. Verpackungsabfälle werden für Wiederverwertung und Recycling separat gesammelt.

2.11 Nutzungszustand

Nach der Installation dürfen die Produkte während ihrer erwarteten Lebensdauer keine Wartung benötigen. Ihre Nutzung darf keinen Wasser- oder Energieverbrauch erfordern und sie darf keine Emissionen verursachen.

2.12 Umwelt und Gesundheit während der Nutzung

Unter normalen Nutzungsbedingungen des Produkts sind keine Umwelt- oder Gesundheitsschäden zu erwarten.

2.13 Referenz-Nutzungsdauer

Die Referenz-Nutzungsdauer für dieses Produkt beträgt unter normalen Nutzungsbedingungen 30 Jahre. Diese Nutzungsdauer basiert auf der Erfüllung einer mechanischen Dauerfunktionsprüfung nach /EN 1527/ mit 100.000 Nutzungszyklen.

Die Referenz-Nutzungsdauer hängt von der tatsächlichen Nutzungshäufigkeit und den Umweltbedingungen ab. Es wird unterstellt, dass Einbau und Wartung den Herstellerangaben entsprechen.

2.14 Außergewöhnliche Einwirkungen

Brand

Es bestehen keine besonderen Anforderungen an die Feuerbeständigkeit.

Wasser

Das deklarierte Produkt ist für eine Nutzung unter normalen Bedingungen im Innen- oder Außenbereich eines Gebäudes vorgesehen. Es darf bei Einwirkung von unerwartetem Hochwasser keine gefährlichen Stoffe abgeben.

Mechanische Zerstörung

Eine mechanische Zerstörung des deklarierten Produkts darf keine Auswirkungen auf die Umwelt oder seine wesentliche Zusammensetzung haben.

2.15 Nachnutzungsphase

Bei einer Demontage der Beschläge für Glastüren (zur Wiederverwendung oder zum Recycling) dürfen keine Belastungen für die Umwelt auftreten.

2.16 Entsorgung

Beschläge für Glastüren sollten recycelt werden, wann immer dies möglich ist, sofern keine Belastungen für

die Umwelt auftreten. Der Abfallschlüssel nach dem Europäischen Abfallkatalog ist 17 04 07.

2.17 Weitere Informationen

Einzelheiten zu allen Typen und Ausführungen sind auf den Websites der Hersteller aufgeführt, die unter <http://arge.org/members/members-directory.htm> zu finden sind.

3. LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit

Die deklarierte Einheit für alle in dieser ARGE-Umweltdeklaration behandelten Produkte hat ein Gewicht von 1 kg. Da einzelne Produkte selten genau 1 kg wiegen, muss das exakte Gewicht des Produkts ermittelt und anschließend als Korrekturfaktor zur Bestimmung der tatsächlichen Werte für 1 kg des Produkts in den Tabellen verwendet werden (Abschnitt 5).

Korrekturfaktor

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheitenmasse	1	kg
Masse des deklarierten Produkts	4,32	kg
Korrekturfaktor	geteilt durch 4,32	

3.2 Systemgrenze

Typ der EPD: Wiege bis Werkstor.

Die Lebenszyklusanalyse des Produkts umfasst die Produktion und den Transport der Rohstoffe, die Herstellung des Produkts und die Verpackungsmaterialien, die in den Modulen A1 - A3 deklariert sind.

Verluste während der Produktion werden als Abfall betrachtet und der Wiederverwertung zugeführt. Mit Ausnahme des Transports und des Stromverbrauchs für das Zerkleinern der Metalle werden keine Recyclingprozesse berücksichtigt. Werden recycelte Metalle als Rohstoffe verwendet, wird nur ihr Umwandlungsprozess berücksichtigt und nicht die Gewinnung des Rohstoffs.

Das Modul A4 steht für den Transport des Endprodukts zur Baustelle.

In Verbindung mit der Installation des Produkts fällt kein Abfall an. Das Modul A5 stellt daher nur die Entsorgung der Produktverpackung dar.

Für die für diese Untersuchung betrachtete Referenz-Nutzungsdauer gibt es keine umweltrelevanten Inputs oder Outputs für die Module B1 - B7.

Die Stadien am Ende des Lebenswegs werden ebenfalls betrachtet. Der Transport zur Entsorgungs-/Verwertungsstelle wird in Modul C2 berücksichtigt. Modul C4 steht für die Beseitigung des Beschlags für Glastüren. Modul C3 stellt die Abfallbehandlung der einzelnen Elemente im europäischen Durchschnitt dar, wobei der übrig bleibende Abfall zwischen Verbrennung und Deponierung unterteilt wird. Für den Transport des Abfalls zum Recycling wird die gleiche Annahme wie in A3 verwendet.

Bei den Modulen zum Ende des Lebenswegs (C1 bis C4) wurden die Systemgrenzen der Norm XP P01-064/CN befolgt, siehe Anhang H.2 und H.6 dieses Dokuments für Zahlen und weitere Einzelheiten.

In der Praxis wurde das Ende des Lebenswegs wie folgt modelliert:

- Wird ein Material dem Recycling zugeführt, werden der allgemeine Transport und der Stromverbrauch eines Schredders berücksichtigt (entsprechend dem Verfahren „Zerkleinerung, Metalle“). Erst dann wird davon ausgegangen, dass das Material den Zustand „Abfallende“ erreicht hat.

- Für jede Abfallart wird der Transport zur Abfallbehandlungsstelle mit einer Distanz von 30 km modelliert (Quelle: FD P01-015). Dem Recycling zugeführte Teile beinhalten den Stromverbrauch (Zerkleinerung) und den Stoffstrom („Stoffe zum Recycling, nicht spezifiziert“).

Für das Lebensende der Produkte werden in dieser EPD vier Szenarien deklariert:

1. 100 % des Produkts werden der Deponie zugeführt
2. 100 % des Produkts werden der Verbrennung zugeführt
3. 100 % des Produkts werden dem Recycling zugeführt
4. gemischtes Szenario bestehend aus den drei vorherigen Szenarien, bei dem die Werte von der recycelten Abfallmenge abhängen.

Modul D wurde nicht deklariert.

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Die LCA-Daten des deklarierten Produkts wurden anhand der Produktionsdaten eines Mitgliedsunternehmens der ARGE berechnet. Das Unternehmen wurde von der ARGE ausgewählt, weil es im Hinblick auf seine Produktionsprozesse und Marktanteile repräsentativ ist. Das ausgewählte Produkt entspricht dem Prinzip des „worst case“, wie in Abschnitt 6 „LCA: Interpretation“ erläutert.

3.4 Abschneideregeln

Die betrachteten Abschneidekriterien sind 1 % des Einsatzes an erneuerbarer und nicht erneuerbarer Primärenergie und 1 % der Gesamtmasse der Materialien. Die Gesamtsumme der vernachlässigten Parameter beträgt maximal 5 % der Energienutzung und der Masse.

Für diese Untersuchung wurden alle Input- und Output-Ströme mit 100 % berücksichtigt, einschließlich der Rohstoffe gemäß der vom Hersteller zur Verfügung gestellten Produktzusammensetzung, der Verpackung der Rohstoffe sowie des Endprodukts. Energie- und Wasserverbrauch wurden gemäß den zur Verfügung gestellten Daten ebenfalls zu 100 % berücksichtigt.

Für den gewählten Ansatz sind keine Abschneideregeln bezüglich der wesentlichen Umweltauswirkungen bekannt.

3.5 Hintergrunddaten

Zur Modellierung des Lebenszyklus des betrachteten Produkts wurden alle maßgeblichen Hintergrunddaten der Datenbank ecoinvent 3.1 – Alloc Rec entnommen. Die für die Lebenszyklusanalyse verwendete Software ist das von PRé Consulting entwickelte Programm SimaPro (V8.0.5).

3.6 Datenqualität

Die verwendeten Sachbilanzdaten stammen von: eigens für diese Untersuchung am Standort des ARGE-Herstellers erhobenen Daten. Die Datensätze basieren auf den gemittelten Daten eines Jahres (Zeitraum: Januar 2013 bis Dezember 2013). Für Fälle, in denen keine erhobenen Daten vorliegen, wurden generische Daten aus der Datenbank ecoinvent V3 verwendet. Diese wird regelmäßig aktualisiert und ist repräsentativ für aktuelle Prozesse (die gesamte Datenbank wurde 2014 aktualisiert).

3.7 Betrachtungszeitraum

Die Datengrundlage der Ökobilanz beruht auf den jährlichen Produktionsdaten eines Mitgliedsunternehmens der ARGE aus dem Jahr 2013.

Sonstige Werte, z. B. für die Verarbeitung der Grundstoffe, wurden der Datenbank ecoinvent v3.1 Alloc Rec entnommen. Wenn sich das Alter einzelner Datensätze unterscheidet, finden sich in der „Dokumentation ecoinvent“ weitere Informationen.

3.8 Allokation

Das für die Berechnung dieser EPD bewertete Produkt wird von einem Hersteller an einem Produktionsstandort hergestellt. Alle Daten wurden von diesem Hersteller des Produkts pro Einheit zur Verfügung gestellt und anschließend durch die Masse des Produkts geteilt, um einen Wert pro kg an hergestelltem Produkt zu erhalten. Die Annahmen bezüglich des Produktlebensendes werden im Abschnitt „Systemgrenzen“ beschrieben.

3.9 Vergleichbarkeit

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden und der Gebäudekontext bzw. die produktspezifischen Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

4. LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die folgenden technischen Informationen sind Grundlage für die deklarierten Module oder können für die Entwicklung von spezifischen Szenarien im Kontext einer Gebäudebewertung genutzt werden, wenn Module nicht deklariert werden (MND).

Transport zur Baustelle (A4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Kraftstoff in Litern	0,0045	l/100 km
Transportweg	3500	km
Kapazitätsauslastung (einschl. Leerfahrten)	36	%

Einbau ins Gebäude

Bezeichnung	Wert	Einheit
Materialverlust	0,088	kg

Referenz-Nutzungsdauer

Bezeichnung	Wert	Einheit
Referenz-Nutzungsdauer (Nutzungsbedingung: siehe Abschnitt 2.13)	30	a

Ende des Lebenswegs (C1 - C4)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Getrennt gesammelt (gemischtes Szenario)	1	kg
Zum Recycling (gemischtes Szenario)	0,513	kg
Zur Energierückgewinnung (gemischtes Szenario)	0,224	kg
Zur Deponierung (gemischtes Szenario)	0,263	kg
Zur Verbrennung (100 % Verbrennungsszenario) Szenario 1	1	kg
Zur Deponierung (Deponieszenario) Szenario 2	1	kg
Zum Recycling (100 %Recyclingszenario) Szenario 3	1	kg

Zwischen dem Zerlegungsort und der nächsten Behandlungsstelle wird ein Transportweg von bis zu

30 km mit einem Lkw von 16 bis 32 Tonnen angenommen (Quelle: FD P01-015).

Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und/oder Recyclingpotenzial (D), relevante Szenarioinformationen

Da Modul D nicht deklariert wird, wurden für das Recycling bestimmte Materialien unter dem Indikator „Stoffe zum Recycling“ berücksichtigt, es wurde jedoch keine Gutschrift zugewiesen.

Bezeichnung	Wert	Einheit
-------------	------	---------

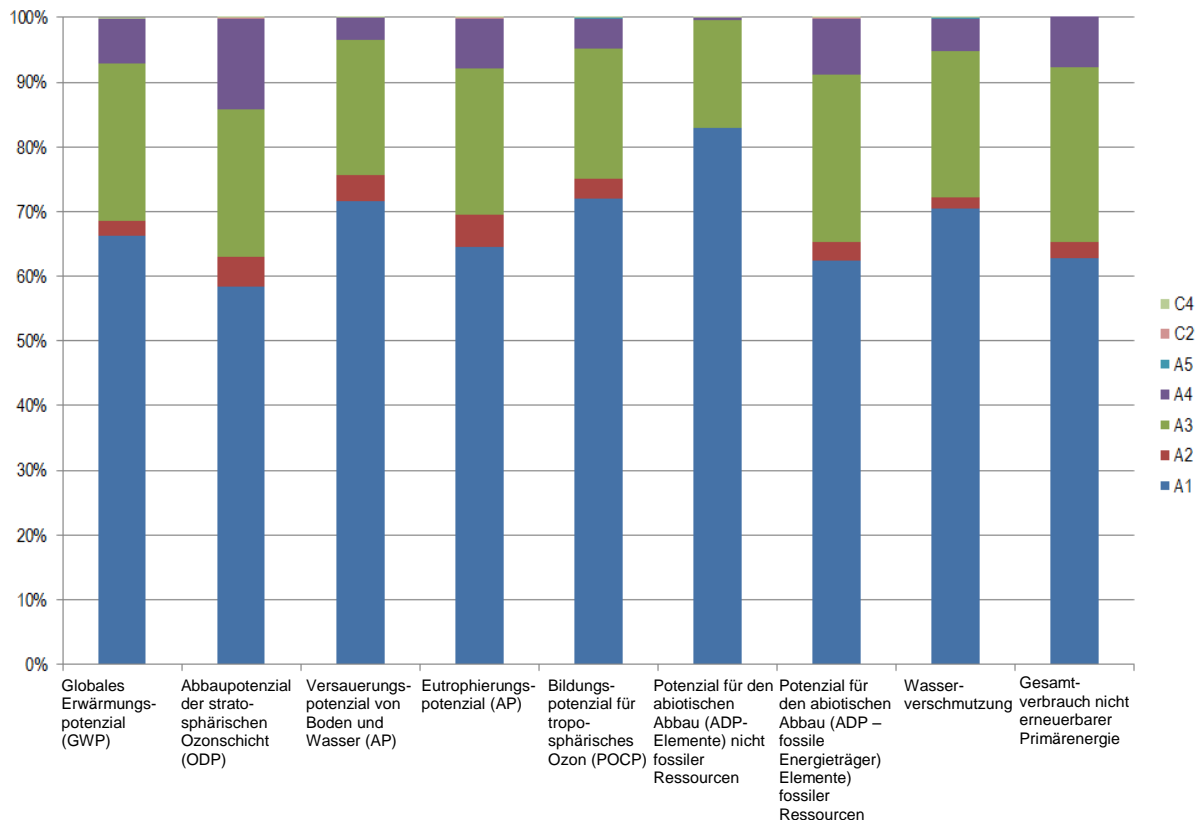
Mehrere Szenarien zum Ende des Lebenswegs wurden berechnet, um spezifische Szenarien zum Ende des Lebenswegs auf Gebäudeebene erstellen zu können:

- Szenario 1: das Produkt wird als zu 100 % verbrannt betrachtet
- Szenario 2: das Produkt wird als zu 100 % deponiert betrachtet
- Szenario 3: das Produkt wird als zu 100 % recycelt betrachtet

6. LCA: Interpretation

Dieser Abschnitt enthält eine Auswertung der relativen Beiträge der deklarierten Lebenszyklusmodule an der Gesamtbilanz je Wirkungskategorie. Die angegebenen Prozentsätze beschreiben den Anteil an der Gesamtbilanz mit Ausnahme von Modul D. Die meisten Produktauswirkungen sind durch die

Rohstoffgewinnung und -versorgung (A1) bedingt. Das Herstellungsstadium (A3) macht einen bedeutenden Prozentsatz der Umwelteinflüsse aus, ebenso wie der Transport des Endprodukts (A4), insbesondere beim Indikator für den Abbau der Ozonschicht.



7. Nachweise

Laut PCR Teil B sind keine weiteren Nachweise erforderlich.

8. Literaturhinweise

ISO 14040

ISO 14040:2006-10, Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen (ISO 14040:2006); deutsche und englische Fassung EN ISO 14040:2006

DIN EN ISO 14044

DIN EN ISO 14044:2006-10, Umweltmanagement — Ökobilanz — Anforderungen und Anleitungen (ISO 14044:2006); deutsche und englische Fassung EN ISO 14044:2006

CEN/TR 15941

CEN/TR 15941:2010-03, Nachhaltigkeit von Bauwerken. Umweltproduktdeklarationen. Methoden

für Auswahl und Verwendung von generischen Daten; deutsche Fassung CEN/TR 15941:2010

EN 1527

EN 1527:2013, Schlösser und Baubeschläge — Beschläge für Schiebetüren und Falttüren — Anforderungen und Prüfverfahren

FD P01-015

FD P01-015:2006, Umweltqualität von Bauprodukten — Datenheft Energie und Transport

Europäischer Abfallschlüssel

epa – Europäischer Abfallkatalog und Liste gefährlicher Abfälle – 01-2002.

**Ecoinvent 3.1**

Ecoinvent 3.1 – Allocation Recycling Database

IBU PCR Teil A

Teil A: Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Hintergrundbericht

IBU PCR Teil B

Teil B: Anforderungen an die EPD für Schlösser und Beschläge

Institut Bauen und Umwelt

Institut Bauen und Umwelt e.V., Berlin (Hrsg.):
Erstellung von Umweltproduktdeklarationen (EPDs)

Allgemeine Grundsätze

für die EPD-Reihe des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU), 2013/04
www.bau-umwelt.de

ISO 14025

DIN EN ISO 14025:2011-10: Umweltkennzeichnungen und -deklarationen — Typ III Umweltdeklarationen — Grundsätze und Verfahren

EN 15804

EN 15804:2012-04+A1 2013: Nachhaltigkeit von Bauwerken — Umweltdeklarationen für Produkte — Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

**Herausgeber**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Germany

Tel.: +49 (0)30 3087748-0
Fax: +49 (0)30 3087748-29
E-Mail: info@bau-umwelt.com
Web: www.bau-umwelt.com

**Programmhalter**

Institut Bauen und Umwelt e.V.
Panoramastr. 1
10178 Berlin
Germany

Tel.: +49 (0)30 3087748-0
Fax: +49 (0)30 3087748-29
E-Mail: info@bau-umwelt.com
Web: www.bau-umwelt.com

**Ersteller der Ökobilanz**

CETIM
Rue de la Presse 7
42952 Saint-Etienne Cedex 1
France

Tel.: +33 477 794042
Fax: +33 477 794107
E-Mail: sqr@cetim.fr
Web: www.cetim.fr

**Deklarationsinhaber**

ARGE; Arbeitsgemeinschaft der
Verbände der Europäischen Schloss-
und Beschlagindustrie
Offerstraße 12
42551 Velbert
Germany

Tel.: +49 (0)2051 9506-36
Fax: +49 (0)2051 9506-25
E-Mail: info@arge.org
Web: www.arge.org